

Gruppe Die Linke



Änderungsantrag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/12400

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

(Haushaltsgesetz 2025)

Hier: Einzelplan 06

„Paralympisches Leistungssportpersonal“

Der Sportausschuss wolle im Rahmen der gutachterlichen Beratung beschließen:

In Einzelplan 06 (Bundesministerium des Innern und für Heimat) wird Kapitel 0601, Titel 684 21-322 „Zentrale Maßnahmen des Sports“ im Punkt 2.4 „Leistungssportpersonal“ von 3.898T Euro um 1.102T Euro auf 5.000T Euro erhöht mit der Maßgabe, dass das mit Bundesmitteln geförderte Personal unbefristete Arbeitsverträge erhält und bei Trainerinnen und Trainern eine Bezahlung mindestens in Höhe eines Sportlehrers in der II. Sekundarstufe (Besoldungsstufe A 13) gewährleistet wird.

Begründung

Ein wesentlicher Grund für den Mangel an qualifizierten Trainerinnen und Trainern sind die unzureichenden Beschäftigungsbedingungen, vor allem die schlechte Bezahlung und die überwiegend befristeten Arbeitsverhältnisse. Obwohl das Problem seit langer Zeit bekannt ist – siehe u.a. Anhörung des Sportausschusses am 06.07.2022 - und die Bundesregierung Abhilfe im Bereich des Spitzensports versprochen hat, sind die Arbeitsbedingungen für das Leistungssportpersonal unverändert schlecht. Die Erhöhung der Bundesmittel ist erforderlich, damit die Sportverbände die Arbeitsverträge entsprechend anpassen können.